



Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

An die  
Landräte  
Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister  
oder Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der  
kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden  
Verbandsgemeindebürgermeisterinnen und  
Verbandsgemeindebürgermeister

Der Minister

### Förderprogramm für Lüftungsanlagen in Schulgebäuden

21. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Landrat,

sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister

sehr geehrte Frau Verbandsgemeindebürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Verbandsgemeindebürgermeister,

an den letzten Tagen vor den Sommerferien verhartet das Infektionsgeschehen im Land Sachsen-Anhalt erfreulicher Weise auf einem niedrigen Niveau. Leider hat uns die Erfahrung des letzten Jahres gezeigt, dass wir nach den Sommerferien wieder mit einem dynamischeren Infektionsgeschehen rechnen müssen. Nicht zuletzt deshalb hat die Diskussion über die Ausstattung von Unterrichtsräumen mit fest instal-

Turmschanzenstr. 32  
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01  
Telefax (0391) 567-3695  
[www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)  
[www.mb.sachsen-anhalt.de](http://www.mb.sachsen-anhalt.de)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank

BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

lierten raumluftechnischen Anlagen oder mit mobilen Luftreinigern in den letzten Wochen erneut an Fahrt aufgenommen. Wesentlich war dabei mit Sicherheit auch die Ankündigung des Bundes, die Förderprogramme für die Aufrüstung von bestehenden fest installierten raumluftechnischen Anlagen um eine Komponente zur Neuinstallation solcher Anlagen und um eine Förderlinie für mobile Luftreinigungsanlagen zu erweitern.

Bereits im Sommer 2020 hat die Kultusministerkonferenz den intensiven Austausch mit Experten zum Thema „Lüften“ gesucht. Im Ergebnis wurde damals festgehalten, dass die Virenlast in geschlossenen Räumen erheblich gesenkt werden kann, wenn innerhalb einer Stunde ein dreimaliger Luftaustausch stattfindet. Die entsprechenden Expertisen wurden durch das Umweltbundesamt zusammengefasst und sind seither auf dessen Internetseiten abrufbar. In der Konsequenz wurde für die Schulen im Land Sachsen-Anhalt im Rahmenplan-HIA-Schule festgelegt, dass auf eine intensive Lüftung aller genutzten Räume zu achten ist. Dazu sind zu Beginn und nach Ende des Schultags sowie in allen Pausen alle genutzten Unterrichtsräume zu lüften. Während des Unterrichts ist mindestens alle 20 Minuten eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen. Dabei gilt, je größer der Temperaturunterschied zwischen Außenumgebung und Innenraum desto schneller findet ein Luftaustausch statt. Bei kalten Temperaturen reicht eine Lüftung über 3 bis 5 Minuten aus. Die Wiederaufwärmung nach den Pausen erfolgt im Übrigen binnen weniger Minuten (durch gespeicherte Wärme in Bauteilkörpern, Wärmeabgabe durch Personen). Während des Lüftens im Unterricht sollten in der Heizperiode die Heizungsthermostate geöffnet bleiben. Gesundheitsschutz hat in diesem Fall Vorrang vor eventuell geringfügig erhöhtem Energieverbrauch. An dieser grundsätzlichen Einschätzung des Umweltbundesamtes hat auch dessen neueste Veröffentlichung vom 9. Juli 2021 (einsehbar auf der Internetseite des Umweltbundesamtes) nichts geändert.

Das Umweltbundesamt stellt dort jedoch fest: „Dort, wo nicht ausreichend gelüftet werden kann, helfen kontinuierlich betriebene, einfache Zu- und Abluftanlagen oder mobile Luftreiniger, die Virenlast im Raum ebenfalls in einer Größenordnung von bis zu 90 Prozent zu reduzieren.“ Die Lüftungsmöglichkeit in den unterschiedlichen Unterrichtsräumen wird dazu durch das Umweltbundesamt aus innenraumhygienischer Sicht in drei Kategorien eingeteilt:

- Kategorie 1: Räume mit guter Lüftungsmöglichkeit (raumluftechnische Anlage und/oder Fenster weit zu öffnen). Diese Voraussetzungen sind in der Mehrzahl der Schulräume gegeben.

- Kategorie 2: Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (keine raumlufttechnische Anlage, Fenster nur kipubar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt). Erhebungen in zwei Bundesländern zufolge liegt der Anteil solcher Klassenräume bei rund 15 bis 25 Prozent.
- Kategorie 3: Nicht zu belüftende Räume. Diese Räume können derzeit nicht für den Unterricht genutzt werden.

Die von der Bundesregierung geplante Förderung für die Beschaffung mobiler Luftreinigungsanlagen ist darauf ausgerichtet, auch die Räume in der oben beschriebenen Kategorie 2 durchgängig für den Unterricht nutzbar zu machen. Nach derzeitigem Erkenntnisstand stehen dem Land Sachsen-Anhalt rund 6 Mio. Euro an Fördermitteln des Bundes zur Verfügung, die mindestens in gleicher Höhe durch vom Land und den jeweiligen Schulträgern anteilig aufzubringende Eigenmittel kofinanziert werden sollen. In welchem Verhältnis der Anteil von Land und Schulträgern aufgeteilt werden soll, steht zurzeit noch nicht fest.

Darüber hinaus möchte das Land auch den Einsatz von Luftgütemessern (CO<sub>2</sub>-Ampeln) in einem repräsentativen Teil der Unterrichtsräume fördern, um zusätzliche Daten über die tatsächliche Lüftungssituation zu erhalten.

Um eine sachgerechte Verteilung der Fördermittel sicherzustellen, ist es zunächst notwendig, einen Überblick darüber zu erhalten, wie viele Unterrichtsräume im Land Sachsen-Anhalt in die vom Umweltbundesamt beschriebene Kategorie 2 fallen. Dazu möchte ich Sie bitten, für die Schulen in Ihrer Trägerschaft eine bearbeitbare Excel-Tabelle nach dem unten folgenden Muster anzulegen und bis zum 31. August 2021 an folgende E-Mail-Adresse zu übersenden: [mb-referat35@sachsen-anhalt.de](mailto:mb-referat35@sachsen-anhalt.de).

Schul-träger	Schul-name	Schul-nummer	Anschrift	Unterrichtsräume insgesamt	Unterrichtsräume in der Kategorie 2
...					
...					

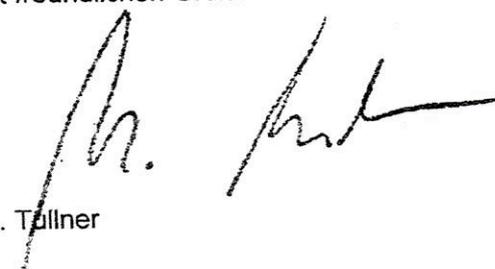
Begleitend plant die Landesregierung, das im Burgenlandkreis begonnene Projekt „Perspektive21“ landesweit fortzusetzen.

Ein kompetenzbasiert zusammengesetztes Konsortium unter Leitung des Instituts für Allgemeinmedizin der medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wird dazu an landesweit repräsentativ ausgewählten Schulen (und Kindertageseinrichtungen) wissenschaftlich begleitete Testungen der Schülerinnen und Schüler auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus durchführen sowie parallel in den entsprechenden Regionen statistische Daten auswerten, um Rückschlüsse auf schwere Krankheitsverläufe in der Altersgruppe Kinder und Jugendliche und daraus resultierende Belastungen des Gesundheitssystems durch das SARS-CoV-2-Virus zu ziehen.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen in meinem Haus Herr Stübig (Telefon: 0391/567-3729, E-Mail: [matthias.stuebig@sachsen-anhalt.de](mailto:matthias.stuebig@sachsen-anhalt.de)) zur Verfügung.

Ich bin überzeugt davon, dass mit diesem umfassenden Ansatz ein sicherer Start ins neue Schuljahr 2021/2022 und auch die unterbrechungsfreie Unterrichtsorganisation in Präsenz über das Schuljahr hinweg gelingen kann. Ich bitte Sie daher noch einmal um Ihre Unterstützung – im ersten Schritt vor allem um die Bereitstellung der Daten zur Kategorisierung der Unterrichtsräume.

Mit freundlichen Grüßen



M. Tollner